

## NACHWEIS VON ALLERGENEN IN LEBENSMITTELN

Lebensmittelallergien spielen in der Bevölkerung eine zunehmend größere Rolle. Die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung zahlreicher als Allergie auslösend bekannter Lebensmittel im Zutatenverzeichnis hat größtenteils zu einer besseren Information der betroffenen Verbraucher geführt.

### Gesetzliche Vorschriften zur Kennzeichnung allergener Zutaten in Lebensmitteln

Vor dem Hintergrund der steigenden Häufigkeit von Lebensmittelallergien hat der Gesetzgeber reagiert. Für zahlreiche Zutaten in Lebensmitteln, die als Auslöser von Allergien oder Unverträglichkeiten bekannt sind, wurden erweiterte Kennzeichnungsvorschriften notwendig. Verbraucher, insbesondere betroffene Allergiker, sollen dadurch besser vor Gesundheitsgefahren durch so genannte „versteckte“, also im Lebensmittel verwendete, aber nicht deklarierte Allergene geschützt werden.

Seit dem Inkrafttreten der geänderten Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV) am 25.11.2005 müssen die folgenden aufgeführten allergenen Lebensmittel zwingend im Zutatenverzeichnis genannt werden, sobald sie als Zutat verwendet werden:

- Glutenthaltiges Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon) und daraus hergestellte Erzeugnisse,
- Krebstiere und Krebserzeugnisse,
- Eier und Eierzeugnisse,
- Fisch und Fischerzeugnisse,
- Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse,
- Soja und Sojaerzeugnisse,
- Milch und Milcherzeugnisse,
- Schalenfrüchte (Mandel, Haselnuss, Walnuss, Cashewnuss, Pecannuss, Paranuss, Pistazie, Macadamia- und Queenslandnuss),

- Sellerie und Sellerieerzeugnisse,
- Senf und Senferzeugnisse,
- Sesamsamen und Sesamsamenerzeugnisse,
- Schwefeldioxid und Sulfite >10 mg/kg (SO<sub>2</sub>).

Auszug aus „Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelrecht“.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/kennzeichnung/allergene/>

**“In unseren Filialen befinden sich Listen, die darüber informieren, welche Allergene unsere Backwaren enthalten.**

**Fragen Sie bitte bei Bedarf unsere Mitarbeiterinnen, die Ihnen gerne Auskunft geben.**



**MÜLLER**  
**BÄCK**  
...hier geht's mir gut!